

Wohnen

Sie sind auf der Suche nach einer eigenen Wohnung und freuen sich auf ihre eigenen vier Wände? Wir haben für Sie wichtige Tipps zusammen gefasst, die sie auf jeden Fall beachten sollten:

1. Vor dem Umzug :

Voraussetzungen für einen Umzug in eine eigene Wohnung:

Um eine eigene Wohnung anmieten zu können, müssen Sie eine Aufenthaltserlaubnis für mindestens ein Jahr erhalten haben. Eine Gestattung ist erst einmal nicht ausreichend*. Wenn Sie als Familie eine Wohnung anmieten möchten, müssen alle Familienmitglieder eine Aufenthaltserlaubnis haben. Bitte beachten Sie, dass Sie in den meisten Fällen eine Wohnsitzauflage erhalten (Beiblatt zur Aufenthaltserlaubnis), welche Ihnen nur das Anmieten einer Wohnung in Dormagen erlaubt. Sie dürfen dann nicht in eine andere Stadt ziehen! Wenn Sie in eine andere Stadt umziehen möchten, müssen Sie das beim Ausländeramt beantragen. Dafür müssen sehr wichtige Gründe vorliegen.

*Sollten Sie eine Gestattung haben und arbeiten gehen, gibt es die Möglichkeit einen Antrag auf Auszug aus der Unterkunft zu stellen. Dafür melden Sie sich bitte im Rathaus im Bereich Soziales Wohnen.

2. Wohnungssuche

Um eine Wohnung zu finden gibt es mehrere Möglichkeiten:

- **Lokale Zeitungen**
In den lokalen Zeitungen finden Sie immer aktuelle Angebote für Wohnungen in der Stadt und im näheren Umkreis.
- **Suche im Internet**
Im Internet finden Sie verschiedene Anbieter für die Wohnungssuche wie z.B. www.immoscout24.de, www.kalaydo.de, www.immonet.de. Dort können Sie nach Wohnungen suchen. Sie haben dort auch die Möglichkeit, in einem größeren Umkreis nach einer Wohnung zu suchen.
- **Genossenschaften/Bauvereine**
In manchen Städten gibt es sog. Genossenschaften. Diese Genossenschaften bieten günstige Wohnungen an. Um eine Wohnung einer Genossenschaft anmieten zu können, müssen Sie dort kostenpflichtig Mitglied werden. Wenn sie eine Wohnung anmieten möchten, müssen Sie Anteile dafür bezahlen.
- **Registrierung für eine Sozialwohnung**
Wenn Sie eine Wohnung anmieten können, können Sie sich auch für eine Sozialwohnung registrieren lassen. Diese Wohnungen sind ein wenig günstiger in der Miete. Registrieren lassen können Sie sich hierfür in Zimmer 1.07 im Rathaus.

3. Kosten der Wohnung

- **Jobcenter:**
Damit die Kosten der Wohnung (KdU) vom Jobcenter übernommen werden, ist neben der Aufenthaltsgenehmigung von mindestens 12 Monaten, ein Antrag beim Jobcenter auf Leistungen nach SGB II (Hartz IV) nötig. Zu diesem Antrag muss die Anlage „KdU“ eingereicht werden. Das Jobcenter übernimmt die Kosten für Ihre Wohnung, wenn die Kosten der Wohnung

für Ihre Verhältnisse angemessen sind. Die Kosten für eine Wohnung müssen in entsprechenden Grenzen liegen.

- **Wohnberechtigungsschein:**

Bei geringem Einkommen haben Sie die Möglichkeit, einen Wohnberechtigungsschein (WBS) zu beantragen, der es Ihnen ermöglicht, eine Wohnung zu beziehen, welche mit öffentlichen Mitteln gefördert wurde. Beantragen können Sie den WBS in Zimmer 1.07 im neuen Rathaus.

- **Kaution**

Wenn Sie eine Wohnung anmieten möchten, müssen Sie eine Kaution bezahlen. Das ist eine Sicherheit für den Vermieter und Sie bekommen sie wieder, sobald Sie aus der Wohnung ausziehen, alle offenen Rechnungen bezahlt wurden und die Wohnung in Ordnung ist. Normalerweise werden zwei Kaltmieten als Kaution bezahlt.

4. Hausordnung

In jedem Mietshaus gibt es eine Hausordnung, welche für alle Parteien gültig ist und das Zusammenleben im Haus regelt. Die Beachtung der Hausordnung ist sehr wichtig, da Sie mit anderen Menschen in einem Haus wohnen und alle die Wohnungen nur gemietet haben. Sollten Sie gegen die Hausordnung verstoßen, kann Ihnen Ihr Vermieter kündigen. Das gilt auch dann, wenn sich Ihre Nachbarn beschweren, dass Sie oft zu laut sind. Wichtige Punkte in der Hausordnung sind:

Ruhezeiten:

Jeder Mieter, jede Mieterin ist dafür verantwortlich, dass vermeidbarer Lärm in der Wohnung, im Haus, im Hof und auf dem Grundstück unterbleibt. Besondere Rücksichtnahme ist in der Zeit von 13 bis 15 Uhr sowie zwischen 22 Uhr und 6 Uhr geboten. Radios, Fernsehen, CD-Player und so weiter sind auf Zimmerlautstärke einzustellen. Eltern sind dafür verantwortlich, dass auch ihre Kinder in dieser Zeit leise sind. Bei Feiern aus besonderem Anlass sollten alle Mitbewohner rechtzeitig informiert werden.

5. Versicherungen:

Versicherungen dienen der Absicherung. Wir empfehlen Ihnen, sich eine Hausrat- sowie eine (Familien-)Haftpflichtversicherung zuzulegen. Die Hausratversicherung benötigen Sie für alles, was in Ihrer Wohnung ist. Die Haftpflichtversicherung sichert Sie ab, wenn Sie anderen Personen einen Schaden zufügen.

Weitere Informationen zum Thema eigene Wohnung finden Sie in unserer Broschüre Umzugshilfe!

- [Broschüre Umzugshilfe](#)